

GE-Gespräch mit Staatsrechtler Christian Behrend von der Uni Lüttich / »Einbringen des Haushalts ist ein exklusives Vorrecht der Regierung«

»Neue Regierung ist zwingend erforderlich«

■ Von Christian Schmitz

Der Rücktritt des königlichen Schlichters Johan Vande Lanotte (SP.A) am vergangenen Mittwoch hat eine neue Krise auf föderaler Ebene ausgelöst. Gestern setzte König Albert II. seine Konsultationen fort und sprach dabei auch mit Alexander De Croo (Chef der Open VLD) und CDH-Präsidentin Joëlle Milquet.

Über die Situation des Landes sprach das Grenz-Echo mit dem Staatsrechtler Christian Behrend von der Universität Lüttich.



Staatsrechtler Christian Behrend von der Uni Lüttich.

Hier Behrend, befindet sich Belgien in einer Staatstestsituation? Auch wenn das Auseinanderfallen des Staates in naher Zukunft nicht zu befürchten ist, befinden wir uns am Rande einer schweren Staatskrise. Denn es wird sich in der nächsten Zeit - sagen wir mal in den nächsten ein bis zwei Monaten - zeigen müssen, ob eine Regierungsbildung möglich ist. Wenn dies nicht möglich ist, befinden wir uns in einer Staatstestsituation. Die Frage der Staatstestsituation stellt sich ebenfalls, ist aber politischer Natur und, rechtlich gesehen, für das Fortbestehen des Staates nicht zwingend erforderlich. Zwingend erforderlich ist hingegen die Einsetzung einer neuen Regierung. Insgesamt sollte man mit dem Wort Staatstestsituation vorsichtig umgehen; ansonsten verliert es die Schwere seiner Bedeutung. Auch wenn es noch nicht klar ist, gibt es Anzeichen dafür, dass es in der nächsten Zeit, es in den Mund zu nehmen.

Angesichts der fortwährenden Krise drohen Neuwahlen, kann eine geschäftsführende Regierung überhaupt Neuwahlen ausrufen? Ja, und dies war ja bereits im

geschäftsfähigen Regierung einbezogen worden ist. Die letzte von einem geschäftsfähigen Regierung eingetragene Verfassungsänderungserklärung datiert aus dem Jahr 2007. Wichtig ist, dass diese Liste, die 2010 nur sehr leicht geändert wurde, in den Augen vieler Plänen nicht ausreicht, um eine tiefgreifende Staatsreform durchzuführen. Beispielsweise ist in dieser Liste keine Rede vom Königshaus.

Einfacher wäre es also, wenn aus der geschäftsfähigen Regierung eine voll funktionstüchtige Regierung würde?

Politisch wäre dies äußerst schwierig, verfassungsrechtlich aber sehr einfach. Dafür bräuchten Sie nur einen königlichen Erlass, der das im letzten Jahr gestellte Rücktrittsgesuch von Premierminister Yves Leterme offiziell ablehnt. Selbsterne hat der König dieses Gesuch zwar inoffiziell angenommen, aber er hat diesen Schritt bis heute noch nicht offiziell vollzogen. Und nur die offizielle Entscheidung ist letztendlich juristisch maßgeblich. Der König kann also seine Meinung noch ändern. 2007 ist dies mit Guy Verhofstadt übrigens genau so gelaufen. Im April 2007 nahm Albert II. das Rücktrittsgesuch des damaligen Premiers inoffiziell an, aber im Dezember lehnte er es offiziell ab - Verhofstadt blieb also im Amt und bildete die Regierung Verhofstadt III.

Dies könnte der König also wieder machen?

Wie erwähnt, müsste es dafür aber einen politischen Willen geben, was nicht einfach ist. Eine parlamentarische Mehrheit haben die Parteien allerdings, die im Moment an der geschäftsführenden Regierung beteiligt sind (A.d.R.: CD&V, Open VLD, PS, MR und CDH). 76 braucht man für die absolute Mehrheit.

Im Moment wird darüber diskutiert, ob eine geschäftsführende Regierung

führende Regierung dazu befugt ist, einen Haushalt aufzustellen. Warum kann das Parlament nicht einfach ein Budgetpaket schmieren?

Das belgische Verfassungsrecht ist sehr deutlich: Das Einbringen des Haushalts ist ein exklusives Vorrecht der Regierung und nicht etwa das einzelner Abgeordneter. Eine geschäftsführende Regierung kann zwar Sondermaßnahmen hausstatistischer Art treffen, aber keinen kompletten Haushalt mit all seinen Details aufstellen.

Aber würde denn eine geschäftsführende Regierung geahndet, wenn sie trotzdem einen Haushalt aufstellt?

Es es richtig, dass es nicht unbedingt einen Richter gibt, der dies ahnden würde, aber ich würde davor, sich auf einem solchen Weg zu begeben. Wenn wir sagen, dass eine geschäftsführende Regierung einen immer größeren Handlungsrahmen erhält, ist die Gefahr, dass die Notwendigkeit der Einsetzung einer voll geschäftsfähigen Regierung gar nicht mehr gegeben. Aber wenn man eine solche voll geschäftsfähige Regierung nicht mehr braucht, verliert man gleichzeitig auch die Legitimität der Parlamentarismen. Denn warum sollte der Wähler

noch seine Stimme abgeben, wenn es ohnehin keine neue Regierung gibt ...? Well es ohne ja auch geht? Die Beschreibung der Macht einer geschäftsführenden Regierung ist ein Grundprinzip der parlamentarischen Demokratie, um dem Wahlergebnis Effizienz zu verschaffen. Das Aufstellen des Haushalts ist eines der wesentlichen Rechte einer voll geschäftsfähigen Regierung. Wenn jedoch eine geschäftsführende Regierung hierfür ebenfalls befugt wäre, dann gäbe es verfassungsrechtlich nur noch eine Schlussfolgerung: Sie ist für alles befugt.

Well es die geschäftsführende Regierung immer noch gibt, sind ja auch die Rollen im Parlament nicht klar verteilt.

Richtig. Jedoch lehrt die parlamentarische Demokratie gerade von dem Gegensatz zwischen Regierung und Opposition. Solange man eine geschäftsführende Regierung hat, ist dieser nicht gegeben. Oder können Sie mir beantworten, was die Rolle der Nationalversammlung in der Regierung oder in der Opposition ist?

In der parlamentarischen Demokratie gibt es zwei Sorten Parlamentarier: diejenigen, die entscheiden, und diejenigen, die die anderen kontrollieren. Deshalb sind ja auch die Haushaltsdebatten so wichtig. Ein Parlament »à la carte«, in dem es diese klare Rollenverteilung nicht gibt, führt zu einer Verwässerung der politischen Verantwortlichkeit. Das ist alles andere als wünschenswert. Der Wähler muss schließlich Klarheit haben und sich entscheiden können, ob er jemanden abwählen oder wiederwählen möchte. Wer der geschäftsführenden Regierung mehr Befugnisse zuschieben möchte, macht sie mehr und mehr zu einer Dauer-Ermächtigung und trägt dadurch letztlich mit zur Verdampfung der föderalen Staatsebene bei.